



Nur per E-Mail

Alle Berufsbildenden Schulen
Im Zuständigkeitsbereich der
Nds. Landesschulbehörde,
Regionalabteilung Osnabrück

Bearbeitet von
Nicola Meyer-Stürze
Regionalabteilung Osnabrück

Nicola.Meyer-Stuerze@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0541 77046-8 405

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Osnabrück

OS 4 / 273-1

0541 77046-447

19.11.2020

**Beauftragung einer weiteren Lehrkraft als Leiterin / Leiter eines fachdidaktischen Seminars
am Studienseminar Oldenburg für das Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, Seite 56)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Interesse der Ausbildung ist es notwendig, dass eine weitere Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin und Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen) im Unterrichtsfach **Niederländisch** zum **nächstmöglichen Termin** beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an berufsbildenden Schulen, die Lehrbefähigung für das ausgeschriebene Unterrichtsfach und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung.

Erwünscht sind Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Die Bewerbung ist auf das o. g. Geschäftszeichen zu beziehen.

Bewerbungen sind bis zum 09.12.2020 auf dem Dienstweg an das o. a. Studienseminar (Anschrift: Studienseminar Oldenburg für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, z.Hd. Herrn Kaiser, Birkenweg 5, 26127 Oldenburg) zu richten und gleichzeitig nachrichtlich der Niedersächsischen Landesschulbehörde - Regionalabteilung Osnabrück - (Dezernat 4, z. Hd. Frau Meyer-Stürze, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück) zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugserlasses verzichtet werden.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Nicola Meyer-Stürze